

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 35

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

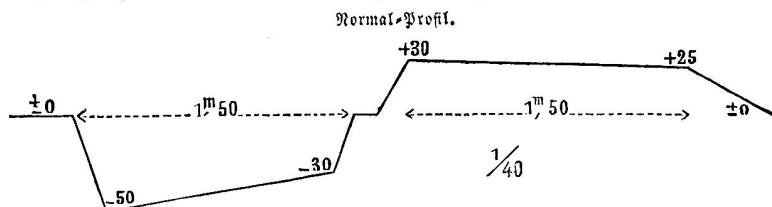
Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

soll von dem commandirenden Offizier nie außer Acht gelassen werden; ebenso soll er darauf halten, daß sich die Mannschaft so lange als möglich deckt, daß sie nicht voreilig schießt (der Munitionssatz ist in solchen Dertlichkeiten oft schwierig) und beim Schießen sich nicht zu eng zusammendrängt.

Die Jägergräben sind in der Regel 0,30—0,50 Meter (hinter) tief und 1,50 Meter breit anzulegen (Brustwehr circa 1,50 Meter exlus. Böschung doppelt und 30 Centimeter hoch); ist genug Mann-

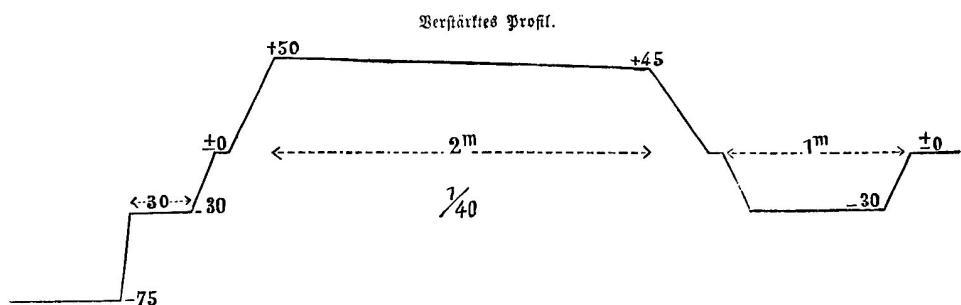
dem Flankiren des vorderen Grabens entgegenzuwirken, als um den Rückzug der Besatzung desselben zu decken; es kann dann zur Abwehr eines Sturmes von den oben Gräben aus Salvenfeuer auf die Soutiens und Reserven der feindlichen Schüzenlinie abgegeben werden, während letztere aus den am Fuß des Abhangs liegenden Gräben mit Strahlfeuer und Schnellfeuer empfangen wird. Im offenen Feld errichtete Jägergräben muß man trachten in oder hinter Culturen, z. B. Klee- oder Kartoffelfelder



schaft und Zeit zur Versägung, kann man noch einen 0,30 Meter tiefen und circa 1 Meter breiten Vorgraben errichten und mit dessen Erde die Brustwehr verstärken, so daß dieselbe eine Stärke von 2 Meter Dicke und 0,50 Meter Höhe erreicht. Solche verstärkte Jägergräben gewähren mehr Schutz gegen die Wirkung der Granaten (Penetration circa 1,50 Meter auf 1000 Meter) und Shrapnels, mit welchen der Feind die Vertheidiger zu erschüttern suchen wird, bevor er den Sturm wagt, die Vorgräben fangen die zu kurz gehenden Granaten, Shrapnels und großen Sprengstücke auf; diese Jägergräben sind daher besonders da anzulegen, wo eine Stellung längere Zeit gehalten werden soll, die Gräben aber von ferne sichtbar, daher dem feindlichen Geschützfeuer sehr ausgesetzt sind. Die Brustwehr wird mit dem Spaten etwas flach geschlagen, damit die verdammte Erde den feindlichen Geschützen mehr Widerstand leistet und der Mann sein Gewehr besser auflegen kann. Schwächere Brustwehren und weniger tiefe Gräben als obiges Normalprofil bieten keinen Schutz mehr gegen das Feuer der neuern Geschütze und einen sehr ungenügenden gegen gut geleitetes Infanteriefeuer. Die Länge dieser Gräben ist so zu bemessen, daß jeweils eine Compagnie oder doch

auf dem Kamm der Brustwehr eingestreckte Zweige masstren, so daß er dem Feind als Hecke erscheint. Die Compagnies- und Zughefs müssen darauf sehen, daß die Mannschaft in den Gräben und Löchern correcte Stellung nimmt und sich nicht zu sehr zusammendrängt, sonst schleift sie schlecht und erleidet größere Verluste, ist auch schwerer heraus- und vorwärts zu bringen.

Jägergräben, welche an taktisch wichtigen Punkten liegen und daher längere Zeit vertheidigt werden sollen, sind womöglich stets nach dem verstärkten Profil zu errichten und mit Traversen gegen Schrägsauer zu versehen; bei solchen Gräben muß man ferner auch auf gesicherte Unterbringung einer Anzahl Patronentüten (mindestens eine per ein Zug Infanterie) für den Munitionssatz und eines größeren Gefäßes mit Wasser (für Verwundete und Ermüdete) bedacht sein. Am besten lassen diese Räume sich entweder an den Flügeln der Gräben oder in kleinen mit starken Nestengedeckten Hohlräumen unterbringen, welche in den Traversen, da wo sie mit der Brustwehr zusammenstoßen, ausgehoben werden. Diese Traversen, deren Höhe diejenige des Brustwehrkamms nur wenig (circa 0,50 Meter) übersteigen darf, bleibt man eine Dicke



ein Peloton genügenden Raum darin findet (100 Mann bedürfen 75 Meter Raum d. h. Länge der Feuerlinie), wo dies aus tatsächlichen Gründen oder wegen Terrainverhältnissen nicht thunlich ist, hebt man die nötige Zahl Schüzenlöcher aus für je eine Gruppe.

Brustwehren aus Baumstämmen und Erde errichtet man vorzugsweise an Waldrändern, besonders wenn der Wald aus Nadelholz von mäßigem (12—20 Centimeter) Durchmesser besteht und der vorliegende Erdboden steinig ist, also das Eingraben erschwert; ebenso auch im Innern eines Waldes um einen Abschnitt zu erstellen.

Jägergräben sollen auf mindestens Visierschuhweite freies Schußfeld vor sich haben, womöglich sanft gegen den Feind abfallend; liegen in dieser Entfernung Erdwellen, welche verdeckte Annäherung des Feindes begünstigen, so sucht man diese durch vorgeschoßene Schüzenlöcher zu flankiren; überhaupt muß man suchen Jägergräben in mehreren Längen anzulegen, so daß Etagenfeuer entsteht. Soll z. B. ein Abhang von mäßiger Höhe und Steilheit vertheidigt werden, dessen unterer Theil aus kahlem Wiesland, dessen oberer Theil aus Wald besteht, so wird ein Jägergraben am Fuß errichtet mit möglichst rasantem Feuer, ein zweiter oben an dem Waldrand, dazwischen einige Schüzenlöcher, sowohl um

von 3 Meter (exclus. Böschung); der Boden des betreffenden Hohlräums muß circa 0,80 Meter tiefer liegen als die Sohle des Jägergrabens.

Gedächtnisschafft.

— († Oberst Wilhelm Rüstow), der durch seine ausgezeichneten Leistungen auf dem Gebiete der Militär-Litteratur hochverdiente Schriftsteller, dessen Namen jedem Offizier Europa's bekannt ist, hat am 14. August Nachmittags 4 Uhr in seiner Wohnung in Auerschl. seinem Dasein durch 3 Revolverschläge in die Brust freiwillig ein Ende gemacht.

Mit großer Energie hat er seinen verhängnisvollen Entschluß ausgeführt. Die zwei ersten Schüsse fehlten das Herz und drangen über denselben in die Lunge; der dritte, den er zehn Minuten später abfeuerte, drang unter dem Herz hinein und verfehlte so wieder den Sitz des Lebens. Mit Blut bedekt stand ihn ein Briefträger in diesem Zustand, als er ihm ein Paket abgeben wollte.

Oberst Rüstow lebte noch, bis 1 Uhr nach Mitternacht. Mit stoischer Ruhe und ohne einen Laut der Klage ertrug er die Schmerzen, bis der Tod ihn von seinen Leiden befreite.

Als Ursache der That werden erlittene Zurücksetzung und finanzielle Verlegenheiten angegeben. Letztere allerdings nur in dem Sinne, daß er fürchtete den letzten Rest seines kleinen Vermögens aufzehren zu müssen und sich in kurzer Zeit nebst seinen Kindern in verzweiflungsvoller Lage zu befinden. Ohne Hoffnung auf eine günstigere Gestaltung seiner Verhältnisse, glaubte er in dem Tod den einzigen Ausweg zu finden.

Oberst Rüstow hinterläßt zwei liebenswürdige Töchter. Als diese von einem kurzen Besuch zurückkehrten, fanden sie den Vater sterbend. Die entsetzliche Lage läßt sich denken.

Zwei Brüder des Obersten Rüstow dienten früher in der preußischen Armee, sie fanden auf den Schlachtfeldern von 1866 den Helden tod.

Rüstow wurde früher in der Schweiz vielfach militärisch verwendet und bei vielen militärisch wichtigen Fragen zu Rathe gezogen. Er hat unserem Vaterlande manchen guten Dienst geleistet.

Wenn Rüstow in der neuesten Zeit glaubte sich über Zurücksetzung beklagen zu müssen, so war dieses, wir können es uns nicht verhehlen, zum Theil seine eigene Schuld. Der geniale, hochbegabte Mann folgte leider nur zu oft mehr seinen Eingebungen, als der Stimme der Klugheit und hielt sich jeder Rücksicht entbunden.

Oberst Rüstow's Nachlaß besteht, wie berichtet wird, in einem ganz kleinen Baarvermögen, einer reichen Bibliothek und einer Anzahl Manuskripte, die ihren Werth haben werden.

Oberst Rüstow war einer der Mitarbeiter der „Allg. Schweiz. Militär-Zeitung“. Das letzte Jahr hat er die Correspondenzen über die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz gelesen.

Wir hoffen später einen ausführlicheren Bericht über den Lebenslauf und die schriftstellerische Thätigkeit des Obersten Rüstow geben zu können.

Für heute wollen wir nicht schließen, ohne der Überzeugung Ausdruck zu geben: Letzten Sonntag hat man in Zürich die sterblichen Überreste eines der fruchtbarsten, talentvollsten und kennzeichnendsten Militärschriftstellers unseres Jahrhunderts zu Grabe getragen. Die Werke Rüstow's werden ihn lange überdauern und sein Name wird in den Militärwissenschaften stets eine hervorragende Stelle einnehmen.

Truppenzusammenzug der II. Division 1878.

Divisionsbefehl Nr. 3.

Instructionssplan für die Vorurte der Infanterie der II. Division.

Dauer der Curse.

Divisionsstab: 1.—14. September, 14 Tage.

Brigadestäbe: 2.—14. September, 13 Tage.

Regimentsstäbe: 3.—14. September, 12 Tage.

Die Arbeitsdauer per Tag beträgt im Minimum acht Stunden, wovon für den Sonntag den 8. September 4 Stunden abzuziehen sind.

Organisation der Bureaux und des Dienstes; Empfang und Rückgabe der Rapporte und Eintrittsetats; Bildung der Geschworenlisten und der Militärgerichte; Überwachung und Inspection der unterstellten Corps; Befehlgebung für die combinirten Truppenkörper nach Maßgabe des nachfolgenden Instructions-Planes; Reconnoisrung des Manövriterrains, soweit die Erfordernisse des Dienstes es gestatten.

Diensteintritt.

Für die nöthigen Vorbereitungen zum Empfang der Bataillone und für den sofortigen Beginn der Übungen haben sich die verschiedenen Stäbe auf folgenden Plätzen einzufinden.

Stab der Brigade Nr. 3 in Gosey den 3. September.

"	"	"	4	"	Murten	"	3.	"
"	des Regiments	"	5	"	Freiburg	"	4.	"
"	"	"	6	"	Payerne	"	4.	"
"	"	"	7	"	Murten	"	4.	"
"	"	"	8	"	Neuenburg	"	4.	"

Die Herren Brigades- und Regimentscommandanten können ihre Hauptquartiere nach Belieben innerhalb der Grenzen der Kan-

tonnements der unter ihren Befehlen stehenden Truppen wählen. In der Regel muß jeder Quartierwechsel dem Divisionsstab wenigstens 12 Stunden vorher angezeigt werden.

Gabres und Mannschaft der Bataillone, nach den Angaben des Schultableaus complettirt, werden nach den Instructionen der Regimentscommandanten in die einzelnen Quartiere verlegt.

Die Bataillone haben sich in voller Ausrüstung und mit den reglementarischen Kriegsführwerken (mit Ausnahme der Proviantwagen, welche erst den 14. in die Linie treten) den 5. September auf den betreffenden Waffenplänen einzufinden.

Organisation des Bataillone. Ins Einzelne gehende Inspection des Personellen und Materiellen. Verlesung der Kriegsartikel und der Divisionsbefehle Nr. 1, 2 und 3. Ausgabe der Befehle. Organisation des inneren Dienstes und der Wache. Bezug der Kasernen und der Kantonementlokale. Anfertigung der Etats und der Eintrittstableaux, der Rapporte und der durch das Regiment und die Befehle vorgeschriebenen Listen. Rapport an das Regimentscommando.

Tagesordnung.

Tagwache um 5½ Uhr Morgens. Zapfenstreich um 9 Uhr Abends.

Tägliche Arbeitszeit mindestens 8 Stunden.

Vormittags: 6¼—7 Uhr Theorie über die bevorstehenden Übungen.

7—7¾ Uhr Frühstück.

7¾ Uhr Appell und Austrücken zu den Arbeiten.

11 Uhr Einrücken. Fassen der Suppe. Aufstellen der Wache; Rapport.

12½ Uhr Offiziers-Mittagessen.

Nachmittags: 2½ Uhr Appell und Austrücken.

5½—6 Uhr Einrücken in die Kantonemente. Pügen. Innerer Dienst. Rapport und Kritik.

7 Uhr Fassen der Suppe.

Die Herren Regiments- und Brigade-Commandanten können in der Tagesordnung Änderungen vornehmen, wenn unvorhergesehene oder besondere Umstände diese nothwendig machen sollten. Immerhin darf das Minimum der Arbeitszeit, die Stunden der Tagwache und des Zapfenstreichs nur mit spezieller Bewilligung des Divisions-Commandanten abgeändert werden.

Bei den Feldübungen wird während der Vorurte gewöhnlich nur ein Austrücken mit 6—7 Stunden andauernder Arbeit stattfinden, wobei auf dem Platz eine Ruhepause gemacht wird. In diesem Falle können Stunde und Art des Essens geändert werden. S. B. bleibt man in diesem Falle am Morgen statt der Chocolade eine Nation Käse und Suppe, die mit der Hälfte der Fleischration gekocht wird. Die Mannschaft nimmt diese eine Hälfte der gekochten Fleischration sammt dem Brod mit sich, um sie während der Ruhezeit zu essen; beim Einrücken findet sie sodann die Suppe, welche mit der andern Hälfte der Fleischration gekocht wurde, fertig zubereitet vor.

Instruction.

Für die Bataillonsübungen vom 5. bis 11. September ist die Instruction nach dem hier folgenden Stundenplan zu ertheilen; vorbehalten sind die Abweichungen, welche nach dem allgemeinen, vom elbg. Militärdepartement genehmigten Instructionsplan bei den Wiederholungscursen der Bataillone anderer Divisionen stattfinden sollen.

Schelvenschießen: 30 Patronen auf den Mann; das Schießen beginnt am 5. September früh. Die Compagnien begeben sich der Reihe nach auf den Schießplatz und haben ihre Übung in einem Tage zu beendigen.

Die 30 Patronen werden, alßfällige nöthige Abänderungen je nach den Verhältnissen und Umständen dem Commandanten überlassen, wie folgt verwendet:

1.	Übung	225 Meter Scheibe I stehend,	5 Patronen.
2.	"	225 " I knieend,	5 "
3.	"	300 " I liegend,	5 "
4.	"	300 " IV knieend, Salve 5	"
5.	"	Tirailleurfeuer mit Salven und Schnellfeuer (Gesichtsmethode der Compagnie)	10 "

30 Patronen.

Die mit Schießübungen beschäftigten Compagnien stehen auf dem Schießplatz ab.

Während dieser Übungen ist die Mannschaft, welche nicht schießt, mit Soldatenschule, mit Anschlag- und Zielübungen oder Gewehrkennnis zu beschäftigen.

Ein Instruktor wird den Schießübungen zweitl. beigegeben. Von Seite des Kreisinstructors wird dieser die nöthigen Wissungen über die technischen Anordnungen, die Handhabung der Ordnung und die zu treffenden Sicherungsmaßregeln erhalten. Er hat besonders über die gute Ausführung der sectionsweise abgegebenen Salven zu wachen; diese können mit dem Strahlfeuer durch das Einrücken der Soutiens und selbst der Reserve in die Feuerlinie combiniert werden. Wenn die Schelben IV nicht versagbar sind, so können sie durch die Schelben I, die je zwei zusammengefügt werden, und durch Sectionschleifen ersetzt werden. In diesem letztern Falle ist die Distanz auf 225 Meter zu reduciren.

(NB.) Hier folgt ein tabellarischer Instructionsplan, den wir wegen Raummanget erst in der nächsten Nummer publizieren können.)

Bemerkung. Die Vorübungen zum Schießen müssen rasch gemacht werden.

Sonntags den 8. September werden die Abschnitte 1 und 2 der Bataillonschule instruiert; Dienstags den 10. wird mit der Instruction der übrigen Abschnitte fortgesfahren, so daß am Mittwoch den 11. eine Repeition der Abschnitte 6 und 7 und die Geschützmethode vorgenommen werden kann.

Bereits beim Beginn wird mit den elementaren Übungen auch der Felddienst und namentlich der Sicherheitsdienst verbunden, ebenso die Übungen auf dem Terrain nach einer einfachen Supposition, in welcher das Bataillon in zwei einander gegenüberstehende Corps getheilt wird.

Den 10. und 11. September haben genaue Inspektionen der Patronentaschen und der Tornister stattzufinden, um sich zu überzeugen, daß alle Patronen verschossen oder abgegeben worden sind. Erst nach der Inspection, den 11. September werden jedem Gewehrtragenden 10 Exerzierpatronen für die Übungen vom 12. und 13. September ausgetheilt.

Die Infanterie-Pionniere werden regimentsweise unter dem Commando des Pionieroffiziers versammelt und mit Pionierhaken aus dem Divisionspark versehen. Zu diesem Zwecke werden durch den Divisionsingenieur nach Verständigung mit den Chefs der betreffenden Corps besondere Instructionen ertheilt.

Die Regimentsübungen werden den 12. und 13. September auf den durch die Oberst-Brigadiers gewählten Plätzen gemäß den Angaben des Schultableaus stattfinden; sie bestehen in einer raschen, zweistündigen Übung der Marsch-, Sammlungs- und Gefechtsformationen, sodann in dem Übergang aus der einen in die andere, immer unter Wiederholung der Bataillons- und Compagnieschule. Sobald wie möglich, jedenfalls vom ersten Tage an, sind die Übungen mit dem Feld- und Sicherheitsdienst und mit Marsch- nach einfachen Suppositionen zu verbinden. Vom 12. September theilen sich die Regimenter nach einer vom Brigades-Commandanten gegebenen Supposition in zwei feindliche, gegen einander marschende Corps. Zehn Exerzierpatronen für die beiden Tage. Das 7. Regiment wird seine Übungen vom 13. September mit einem vorbereitenden Concentrationsmarsch verbinden, von Neuenburg ab nach Konstantine und Umgebung, wo es den 13. Abends kantonierte wird.

Die Brigadeübungen finden den 14. September statt und werden unter den nämlichen Verhältnissen ausgeführt wie die Regimentsübungen. Sie finden statt bei Groley für die 3. Brigade und bei Murten für die 4., mit Concentrationkantonement den 14. Abends, Angesichts der am 15. bei Groley stattfindenden Inspection. Die Übungen sollen mit Marschen in die neuen Kantone mente verbunden werden, die nach späteren speziellen Befehlen für einzelne Corps in Aussicht genommen sind.

Von den 10 Exerzierpatronen, welche am Morgen des 14. per Mann gesetzt werden, dürfen 5 verwendet werden.

Spezialbefehle werden von Seite des Divisionsstabes dem 2. Schützenbataillon ertheilt, für die Verwendung der Tage vom 12. bis 14. September. Felddienst, Straßeurbestand, Militärmarsch von Bülle nach Groley in zwei Tagen mit Sicherheitsdienst und Inspektion während des Marsches.

Während allen Marschen haben die Kriegsführwerke den Truppen zu folgen.

Alle Marsch- und Gefechtsübungen müssen derart berechnet sein, daß die Mannschaft sich nach und nach an die Anstrengungen gewöhnt und daß sie schließlich dazu gelangt, ohne Nachteil täglich 6—8 Stunden Übungen und Divisionsmanöver auszuhalten.

Als Kampfrichter für die Regiments- und Brigadeübungen funktionirt Hr. Oberst v. Salts, Kreisinstructor, für die 3. Brigade und das 2. Schützenbataillon, und Hr. Major Kern, Instructor I. Klasse für die 4. Brigade.

Munition.

Die 30 scharfen Patronen für das Schießgeschäft werden am Morgen des 5. September auf den im Schultableau oder vom Regiments-Commandanten angezeigten Plätzen gesetzt. Die Herren Bataillonschefs und die den Bataillons beigegebenen Schießinstructoren wachen darüber, daß die Munitionsertheilung keine Verspätung erleidet. Zu diesem Ende ziehen sie schon zum Vor- aus die nötigen Erfundungen ein und erstatzen dem Divisionsnär (die Bataillonschefs auf dem Dienstweg) am 2. September in Freiburg Rapport.

Die Zahl der Exerzierpatronen, welche während der Vorurteile gesetzt werden, ist auf 20 festgesetzt. 15 sind wie oben gemeldet zu verwenden. Der Rest ist für die Divisionsmanöver zu behalten.

Die Vertheilung der 20 Patronen an die Mannschaft findet in zwei Malen je zur Hälfte statt; die erste Hälfte wird den 11. oder 12. früh nach der genannten Inspection vertheilt; die zweite Hälfte wird in den Halbabscons bis auf weiteren Vertheilungsbefehl des Brigades-Commandanten für die Übungen vom 14. September nachgeführt.

Die II. Artilleriebrigade ist beauftragt, ein Centraldepot von Exerzierpatronen in Freiburg und ein zweites für das 7. Regiment in Colombier zu errichten. Diese Depots haben den Corps 120 Exerzierpatronen per gewehrtragenden Infanteristen zu liefern.

Das Centraldepot liefert außerdem 50 Patronen per Dragoner-sarabtner; 40 Patronen für jeden Sappeur, Pontonier und Blonner des Genies und für jeden Parabolaten; 10 Revolverpatronen für jedes Gilden- und Dragoner-Unteroffizier; 60 Kartätschen für jedes Feldgeschütz.

Die Depots sollen eine genügende Reserve für unvorhergesehene und Ergänzungsvortheilungen haben.

Tenue.

Vom Aufbrüden des Morgens bis zum Schlus der Tagesarbeiten Diensttenue.

Die Offiziere, ob sie Dienst haben oder nicht, tragen bis zum Zapfenstreich den Säbel.

Raportwesen.

Außer den Etats und reglementarischen, in der Organisation des Dienstes begriffenen Rapporten, sollen nach jeder Marsch- oder Gefechtsübung folgende Rapporte gefestigt werden:

1) Ein kurzer Bericht der verschiedenen Corps- oder Detachementscommandanten, mit Angabe der Generals- oder Spezialbree und der empfangenen Befehle und der ihnen zugewiesenen Rapporte; dieser Bericht ist auf dem Dienstwege mit den Bemerkungen der höhern Offiziere der verschiedenen Grade einzureichen.

2) Eine Kritik des Kampfrichters, die direkt dem Divisionsnär einzuzenden ist.

Stellung der Instructoren während der Übungen.

Die Herren Infanterie-Instructoren der II. Division sollen durch den Oberst-Kreisinstructor den Bataillonen zugethellt werden. Sie haben sich namentlich mit dem Schießwesen zu befassen und können, wo es thunlich erscheint, vom Commandanten zu Berathungen beigezogen werden. Indem sie im Uebrigen ausschließlich die Instruction überwachen, haben sie sich jeder Einmischung, welche die Initiative und die Verantwortlichkeit der Corpschefs und der Unterabtheilungen derselben lähm legen könnte, zu enthalten.

Besondere Befehle vorbehalten, endigt ihr Dienst beim Truppenzusammenzug mit dem Abschluß der Vorurteile der Bataillone. Ihr schriftlicher Rapport über die gemachten Beobachtungen geht an den Kreisinstructor.

Lausanne, 25. Juli 1878.

Der Divisionsnär:
Lecomte.

Für Kriegervereine.

Hinterlader-Chassepot-Gewehre werden zu 10 Mark das Stück abgegeben und Aufträge sofort effectuirt von

[M-181/VIII-F]

Z. Marx in Darmstadt.